

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 5/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Frau Hüge					
AbtL: Frau Silke Vercoulen					
Verfasser/in: Frau Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					08.03.2022

TOP 13.1 Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates
13.1.2 Schriftliche Anfrage gem. § 15 Abs. 1 iV.m. der Geschäftsordnung des Rates vom 15.12.2021 des Stadtrates Dr. Winfried Kösters zur Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Ahe

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

1. Warum ist der sonderpädagogische Förderbedarf in Ahe um ein Vielfaches höher, als an anderen Schulen bzw. in anderen Schuleinzugsgebieten? Welche Erkenntnisse liegen Ihnen dazu vor?

Die Schule am Schwarzwasser und die Astrid-Lindgren-Schule weisen im Stadtgebiet Bergheim eine ähnliche Sozialstruktur auf. Mit Blick auf die Statistik „Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ zum Stichtag 15.10.2021 und der gemeinsamen Betrachtung dieser beiden gut vergleichbaren Grundschulstandorte zeigt sich, dass die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf über viele Jahre annähernd gleich ist. Ein signifikanter Unterschied ist erst ab dem Schuljahr 2019/20 erkennbar. Nach zwei auffälligen Schuljahren kann zwar von einer Tendenz, aber noch nicht von einer dauerhaften Gegebenheit die Rede sein. Eine umfangreiche, wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung der sich seit dem Schuljahr 2019/2020 abzeichnenden Auffälligkeit könnte, sofern sich eine Dauerhaftigkeit abzeichnet, vorbehaltlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen erfolgen.

2. Welche Art der sonderpädagogischen Förderung wird in Ahe besonders nachgefragt?

In Ahe werden aktuell 16 Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen beschult. Daneben gibt es aber auch 4 Schüler mit den Förderschwerpunkten körperliche/motorische Einschränkungen und 6 Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dies liegt zum einen daran, dass die Schule aufgrund ihrer Erfahrungswerte, insbesondere in der Elternschaft, einen guten Ruf zum Beschulen im Gemeinsamen Lernen hat, zum anderen ist die Schule am Schwarzwasser aufgrund des Baukörpers weitgehend barrierefrei.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Gibt es gesellschaftliche oder strukturelle Rahmenbedingungen, die insbesondere dazu führen bzw. dazu beitragen, dass dieser „sonderpädagogische Förderbedarf“ entsteht? Wie könnte dem entgegengewirkt werden?

Da die Stadt Bergheim bisher über keine eigenen Studien verfügt, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

4. Wie werden die Familien dieser Kinder begleitet, gefördert und unterstützt, damit ggf. strukturelle Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieser Kinder verbessert werden?

Da es aktuell keine Studien zu den strukturellen Rahmenbedingungen als Ursache für Sonderpädagogischen Förderbedarf an Bergheimer Schulen gibt, kann die Kreisstadt Bergheim hierzu keine gezielten Maßnahmen benennen.

5. Was haben Sie unternommen, damit diese Zahlen sinken, insbesondere bei Kindern mit Lernschwierigkeiten?

Wie unter Frage 1 dargestellt, war erstmalig im Schuljahr 2019/2020 die Anzahl der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Vergleich zu anderen Grundschulstandorten auffällig. Im Hinblick darauf, dass zwei Schuljahre hier noch keine Dauerhaftigkeit darstellen und dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung somit auch noch nicht erfolgt ist, können hier keine Maßnahmen der Fragestellung entsprechend benannt werden.

6. Welche Unterstützungsangebote für Familien im vorschulischen Bereich bestehen und können niederschwellig genutzt werden? Werden sie genutzt?

Im Rahmen der bestehenden Präventionskette sowie der im SEP dargestellten Bildungskette bestehen in Bergheim zahlreiche Angebote, die niederschwellig genutzt werden können. Eine komplette einordnende Darstellung sprengt allerdings den Rahmen der Beantwortung einer Anfrage.

7. Welche präventionsorientierten Maßnahmen sind eingesetzt worden, damit diese Zahlen nicht weiter steigen bzw. sogar sinken?

Hier wird auf die Beantwortung von Frage 5 und 6 verwiesen.

Die Kreisstadt Bergheim hält generell eine Vielzahl von Präventionsangeboten vor. Entlang der Bergheimer Präventionskette finden eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern statt und sind unabhängig vom sozialpädagogischen Bedarf. Die Angebote werden zum einen durch das Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien (IBZ) angeboten als auch von multiprofessionellen Fachkräften und Institutionen im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim.

Eine detaillierte Beantwortung der Frage – Darstellung der gesamten Bergheimer Präventionskette – muss von Seiten der Verwaltung mit Hinweis auf § 15 Abs. 3 c) der Geschäftsordnung zurückgewiesen werden, weil die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

8. Da diese Zahlen nicht sanken, stellt sich die Frage, ob die Maßnahmen greifen, ob die Präventionskette tauglich ist. Wie oft wird evaluiert und selbstkritisch hinterfragt? Zu welchen Erkenntnissen sind Sie gekommen?

Der in der Ratssitzung am 29.07.2021 beschlossene infrastrukturelle Schulentwicklungsplan in der Primarstufe inklusive der Bestandsaufnahme von Jugendhilfeangeboten stellt im Rahmen der Bestandsaufnahme die Bergheimer Bildungskette und deren Angebote dar – Bestandteil dieser Bildungskette ist z.T. auch die Bergheimer Präventionskette. Diese umfassende Bestandserhebung der Bildungskette erfolgt erstmalig. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 hierzu folgendes beschlossen:

„Die Bestandsaufnahme der Jugendhilfeangebote wird zur Kenntnis genommen und im Arbeitskreis der Schulentwicklungsplanung auf Wirksamkeit und Erweiterung überprüft, um den sozialen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen bildungspolitisch zu begegnen. Diese Evaluation im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung konnte bisher noch nicht erfolgen.

.

9. Welche Kosten fallen an und sind für welchen Kostenträger damit verbunden? Welche Folgekosten belasten ggf. den städtischen Haushalt über die Förderung an der Schule hinaus?

Bezüglich der Kosten, die für die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule entstehen, kann keine Aussage getroffen werden, da es sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit handelt.

Angebote im Rahmen der Bergheimer Bildungskette sowie Präventionskette finden sich in mehreren Produktgruppen im Haushaltsplan 2021/22 wieder. Eine gezielte Ermittlung der Kosten für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen kann hier nicht erfolgen, da die dort abgebildeten Präventionsangebote allen Kindern offenstehen.

10. Wieviel Personal wird an der Schule in Ahe für sonderpädagogische Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt? Wonach berechnet sich das? Wieviel Personal ist tatsächlich, also nicht nur rechnerisch da?

Aussagen zum notwendigen Personal an der Schule in Ahe können nach Auffassung der Verwaltung und der Schulleitung nicht getroffen werden, da es sich um eine innere Schulangelegenheit handelt.

11. Welche Alternativen werden angedacht, um den Kindern Hilfen zukommen zu lassen, selbst wenn kurzfristig das Fachpersonal nicht rekrutiert werden kann?

Alternativen können hier nach Auffassung der Verwaltung und der Schulleitung nicht genannt werden, da es sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit handelt.